

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Privaten Hochschule Göttingen  
Clusterakkreditierung Psychologie  
1452-xx-1**



**71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 19.05.2015**

**TOP 5.06**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Psychologie	B.Sc.	180	6	Vollzeit & Präsenz	150		
Psychologie	M.Sc.	120	4	Vollzeit & Präsenz	60	k	a
Wirtschaftspsychologie	B.Sc.	180/210	6	Vollzeit & Präsenz	150		
Wirtschaftspsychologie	M.Sc.	120	4	Vollzeit & Präsenz	60	k	a

Vertragsschluss am: 25.08.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 03.02.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 24.03.2015

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Frank Albe

PFH - Private Hochschule Göttingen

Weender Landstraße 3-7

37073 Göttingen

Tel.: 0551/547 000

E-Mail: [Albe@pfh.de](mailto:Albe@pfh.de)

Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter:

- Prof. Dr. Ralf Brinkmann, Gesundheits- und Wirtschaftspsychologie, SRH Hochschule Heidelberg
- Prof. Dr. Wilfried Kunde, Kognitive Psychologie, Universität Würzburg
- Prof. Dr. Axel Schölmerich, Fakultät für Psychologie, Ruhr-Universität Bochum
- Dr. Jürgen Tripp, Psychotherapeut und Vorstandsreferent beim Deutschen Fachverband für Verhaltenstherapie
- Christoph Abels, Studium Psychologie an der FernUniversität in Hagen

**Hannover, den 30. April 2015**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-1
1. SAK-Beschluss .....	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-3
2.1 Allgemein .....	I-3
2.2 Psychologie, B.A. ....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter .....	II-6
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-6
1. Studiengangübergreifende Aspekte .....	II-7
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-7
1.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-7
1.3 Studierbarkeit .....	II-7
1.4 Ausstattung .....	II-8
1.5 Qualitätssicherung .....	II-8
2. Psychologie, B.Sc. ....	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-10
2.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-11
2.3 Studierbarkeit .....	II-11
2.4 Ausstattung .....	II-12
2.5 Qualitätssicherung .....	II-12
3. Psychologie, M.Sc. ....	II-13
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-13
3.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-14
3.3 Studierbarkeit .....	II-14
3.4 Ausstattung .....	II-14
3.5 Qualitätssicherung .....	II-15
4. Wirtschaftspsychologie, B.Sc. ....	II-16
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-16
4.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-16
4.3 Studierbarkeit .....	II-17
4.4 Ausstattung .....	II-17
4.5 Qualitätssicherung .....	II-18

Inhaltsverzeichnis

5.	Wirtschaftspsychologie, M.Sc.	II-19
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-19
5.2	Inhalte des Studiengangs .....	II-19
5.3	Studierbarkeit.....	II-20
5.4	Ausstattung.....	II-20
5.5	Qualitätssicherung .....	II-20
6.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-21
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-21
6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-21
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-22
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-23
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-23
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-23
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-23
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-23
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-24
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-24
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-24
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe im Wesentlichen zu und begrüßt die Stellungnahme der Hochschule. Hierdurch sieht die SAK einen Teil der von den Gutachtern beschriebenen Mängel als behoben an. Die Hochschule hat formale Mängel beseitigt und nachgewiesen, dass die personelle Ausstattung sowie das Verfahren der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse angemessen sind. Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage:

1. Alle relevanten Informationen zum Studiengang, insbesondere die finalen Prüfungs- und Studienordnungen samt Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Studienverläufe müssen veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8. Drs. AR 20/2013)

#### Psychologie, B.Sc.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### Psychologie, M.Sc.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertutum und SAK-Beschluss  
1 SAK-Beschluss

**Wirtschaftspsychologie, B.Sc.**

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

**Wirtschaftspsychologie, M.Sc.**

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Die Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele in den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmend zu formulieren.
- Die Gutachter empfehlen, die Masterstudiengänge auf 25 Studierende zu beschränken.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflagen:**

- Die Prüfungsordnung muss hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studienzzeit angerechnet werden. Das Verfahren der Anerkennung ist zu beschreiben. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss nachweisen, dass die quantitative personelle Ausstattung der Präsenzstudiengänge auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit den Fernstudiengängen gesichert ist. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- In den Modulbeschreibungen muss die Häufigkeit der Module angegeben werden (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die ungleichmäßige Vergabe von ECTS-Punkten ist über die Semester hinweg zu vereinheitlichen. Dabei dürfen in einem Jahre 60 ECTS-Punkte nicht überschritten werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Ergebnisse der Lehrevaluation müssen an die Studierenden zurückgemeldet werden. Das Verfahren ist zu institutionalisieren. (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)
- Die finale Prüfungsordnung muss rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Alle relevanten Informationen zum Studiengang, insbesondere die finalen Prüfungs- und Studienordnungen samt Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Studienverläufe müssen veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8. Drs. AR 20/2013)

## **2.2 Psychologie, B.Sc.**

### **2.2.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter empfehlen, die Module Biologische Psychologie I und II um die dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Themen zu erweitern.
- Die Gutachter empfehlen, das Experimentalpraktikum mit 50 Personen durch 5 Parallelkurse a 10 Teilnehmer/-innen zu ersetzen.

### **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Psychologie, M.Sc.**

### **2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Wirtschaftspsychologie, B.Sc.**

### **2.4.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter empfehlen, Arbeits- und Unternehmensrecht, Allgemeine Psychologie II mit den Themen Motivation und Emotion sowie Grundlagen der Testtheorie und der psychologischen Diagnostik in das Curriculum aufzunehmen.

## **2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.5 Wirtschaftspsychologie, M.Sc.**

### **2.5.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter empfehlen, den Fokus des Studienprogramms stärker auf die Wissensvertiefung zu legen, sodass die Konsekutivität des Programms deutlicher erkennbar wird.

### **2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



## **II. Bewertungsbericht der Gutachter**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Private Hochschule Göttingen wurde 1994 gegründet und staatlich anerkannt. Sie bietet Präsenz- und Fernstudiengänge im wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Bereich. In diesem Verfahren werden die Bachelorstudiengänge Psychologie (B.Sc.) und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) sowie Masterstudiengänge Psychologie (M.Sc.) und Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) begutachtet. Dem Verfahren ging eine Begutachtung der psychologischen und wirtschaftspsychologischen Fernstudiengänge voraus. Diese Studiengänge wurden 2013 akkreditiert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen am 24.03.2015. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Studiengangübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die in den Studienordnungen formulierten Qualifikationsziele der zu akkreditierenden Studiengänge beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung sowie auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. In den Prüfungsordnungen fehlt jedoch der explizite Bezug auf die zwei letzten Qualifikationsbereiche. Daher empfehlen die Gutachter, die formulierten Ziele in den beiden Dokumenten zu vereinheitlichen.

S. 2.1, 3.1 usw.

### **1.2 Inhalte des Studiengangs**

S. 2.2, 3.2 usw.

### **1.3 Studierbarkeit**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit der zu akkreditierenden Studiengänge gewährleistet. Die vorgesehene Modulabfolge erscheint sinnvoll, sodass die Konsekutivität der Programme gegeben ist. Die Studienpläne werden so konzipiert, dass es keine Überschneidungen zwischen den Pflichtveranstaltungen gibt.

Die Hochschule ist bestrebt, die meisten Lehrveranstaltungen in seminaristischer Form anzubieten, wodurch der direkte Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden ermöglicht wird. Bei Fragen und Problemen stehen den Studierenden die Lehrenden und Mitarbeiter/-innen der Hochschulen im Rahmen der Open-Door-Policy zur Verfügung. Darüber hinaus steht den Studierenden bei individuellen Fragen ein Professor als Mentor zur Seite.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind nach Meinung der Gutachter plausibel.

Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation erscheint den Gutachtern sinnvoll. Die Klausuren finden überwiegend zum Semesterende statt, es werden jedoch auch Prüfungsleistungen über das Semester verteilt, damit die Prüfungsbelastung gleichmäßig bleibt. Es besteht eine Möglichkeit zur Prüfungswiederholung ohne Verlängerung der Studiendauer.

Als Kohortengrößen werden 50 Studierende für die Bachelorstudiengänge, aber 30 für die Masterprogramme geplant. In den Bachelorstudiengängen setzt dies bei seminaristischen Veranstaltungen 2 Parallelkurse à 25 Studierende voraus. Bei einer Seminargröße von 25 Teilnehmern/-innen empfehlen die Gutachter, auch die Aufnahme in die Masterstudiengänge auf die Maximalzahl 25 Studierende anzupassen.

## **1.4 Ausstattung**

Für die psychologischen und wirtschaftspsychologischen Studiengänge an der PFH sind insgesamt sieben Professuren vorgesehen. Bisher wurden die Stellen für Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologie, Wirtschaftspsychologie (Personalpsychologie, Personalentwicklung und Personaldiagnostik), Wirtschaftspsychologie und Allgemeine Psychologie und Methodenlehre besetzt. Es laufen zwei Berufungsverfahren für die Professuren für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik sowie für Sport- und Gesundheitspsychologie. Die Gutachter begrüßen den Ausbau des Lehrkörpers und sind überzeugt, dass das Lehrdeputat ausreicht, um die Präsenzstudiengänge abzudecken. Für die Studiengänge werden mindestens 50 % der Lehrleistungen durch hauptberufliche Professoren erbracht. Ob die Lehrkapazitäten auch für die Fernstudiengänge reichen, ist für die Gutachter jedoch nicht erkennbar. Die Hochschule muss demnach nachweisen, dass die quantitative personelle Ausstattung der Präsenzstudiengänge auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit den Fernstudiengängen gesichert ist.

Die Verantwortung für die Lehrinhalte liegt bei den Modulverantwortlichen, die die Dozententeams in Rahmen eines Moduls führen. Die hauptamtlichen Lehrenden verfügen über mindestens zwei akademische Abschlüsse. Externe Dozenten/-innen müssen zudem eine einschlägige berufspraktische Erfahrung vorweisen. Bei den Berufungsverfahren wird darüber hinaus ein großer Wert auf pädagogische Qualifikation und Erfahrung in der Lehre gelegt. Durch die Evaluation wird die Qualität der Lehre fortlaufend geprüft. Es bestehen pädagogische und psychologische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden.

Die Gutachter sind der Meinung, dass die quantitative und qualitative sächliche und räumliche Ausstattung die Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge gewährleistet. Am Standort Göttingen stehen den Studierenden 14 Räume sowie ein spezieller EDV-Schulungsraum, eine Bibliothek und eine Cafeteria zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind angemessen ausgestattet. Die Studierenden benutzen die kleine Präsenzbibliothek der PFH, haben aber auch Zugang zu dem Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB). Die Testothek der PFH wird allmählich aufgebaut.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung der Lehre an der PFH Göttingen ist die fortlaufende Evaluation der Lehrveranstaltungen. Die Module werden hinsichtlich der fachlich-theoretischen Inhalte und der Praxisrelevanz sowie der didaktischen Umsetzung bewertet. Die Fragebögen werden online mithilfe des auf der Software Lime-Survey basierenden Evaluationssystems ausgefüllt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden unter Wahrung der Anonymität übermittelt und mit der Hochschulleitung bzw. im Professorenkreis besprochen.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich, dass die Evaluationsergebnisse nicht immer an die Teilnehmer/-innen der Veranstaltungen zurückgekoppelt werden. Darin sehen die Gutachter einen Mangel, auch wenn die Studierenden stets eine Möglichkeit haben, sich

*II Bewertungsbericht der Gutachter*  
*1 Studiengangübergreifende Aspekte*

bei Fragen und Problemen, auch direkt und informell an die Lehrenden und Mitarbeiter/-innen der PFH zu wenden.

Die Verbesserungsvorschläge der Studierenden sowie die Ergebnisse der Absolventenbefragungen werden bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte berücksichtigt. Die Absolventen/-innen stehen nach dem Abschluss im engen Kontakt zu den ehemaligen Dozenten/-innen und geben weiterhin ein informelles Feedback zu den Inhalten und der Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen.

Neben der Einschätzung der Studierenden und den Lehrenden spielt auch der stete Austausch mit Vertretern/-innen der Berufspraxis und anderer Hochschulen eine bedeutende Rolle für die interne Qualitätssicherung. Dabei ist die optimale Verknüpfung der Theorie und Praxis im Studienprogramm ein integraler Bestandteil der Qualitätskontrolle.

Das Qualitätsmanagementsystem der PFH Göttingen umfasst zudem Service- und Studienbetreuungsleistungen. Im Rahmen der hochschulweiten Qualitätssicherung wurden die Positionen der „Business und Career Services“ geschaffen.

## **2. Psychologie, B.Sc.**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Das Ziel des Studienganges Psychologie, B.Sc. ist die Vermittlung der psychologischen Grundlagen sowie der Kenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie. Die Studierenden sollen für eine erste psychologisch orientierte Berufstätigkeit befähigt und für einen aufbauenden Masterstudiengang qualifiziert werden.

Die formulierten Qualifikationsziele beziehen sich explizit auf die wissenschaftliche Befähigung:

*Nach ihrem Bachelor-Abschluss verfügen die Absolventen zum einen über grundlegende Kenntnisse in den Grundlagenfächern der Psychologie sowie in den Anwendungsfächern Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Gesundheitspsychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie. Daneben erwerben sie Fachkenntnisse in psychologischen Methodenfächern (Statistik, Forschungsmethoden, und Diagnostik), so dass sie zum Ende des Studiums befähigt sind, sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch in Hinsicht auf konkrete praktische Aufgaben, psychologische Fragestellungen zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungen beizutragen.*

Die möglichen Berufsfelder werden ebenfalls explizit benannt:

*Mögliche Berufsfelder liegen im pädagogischen Bereich (z.B. Lerntherapie und Schulpsychologie), im gesundheitspsychologischen Bereich (z.B. Rehabilitationskliniken und Gesundheitsbehörden) sowie im wirtschaftspsychologischen Bereich (z.B. Personalwesen, Marktforschung). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, klinische Tätigkeiten unter Anleitung oder im Auftrag von Diplom-Psychologen oder Absolventen eines Masterstudiengangs durchzuführen. Insgesamt qualifiziert der Studiengang die Studierenden für psychologische Tätigkeiten im Bereich der psychologischen Beratung, Interventionsplanung und Maßnahmenevaluation in Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftseinrichtungen.*

Die Studierenden werden im Studium zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt:

*Eine weiterführende Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten menschlichen Erlebens und Verhaltens während des Studiums fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Darüber hinaus werden durch Lehr- und Prüfungsformen der Erwerb von Sozialkompetenzen unterstützt und Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten der Studierenden gestärkt.*

Der explizite Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf das zivilgesellschaftliche Engagement fehlt in der Prüfungsordnung. S. 1.1

## **2.2 Inhalte des Studiengangs**

Das Curriculum des Bachelorstudienganges Psychologie orientiert sich an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Die Studierenden erwerben das psychologische Grundlagenwissen und belegen je nach individueller Schwerpunktsetzung drei aus vier praxisnahen Anwendungsfächern. Angeboten werden Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie. Die Absolventen haben ein gut fundiertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Psychologie auf dem aktuellen Forschungsstand. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Forschungsansätzen und sind in der Lage, ihr Fachwissen selbstständig zu vertiefen.

In den Modulen zu Statistik, Forschungsmethoden sowie Grundlagen der Diagnostik und ihrer Erhebungsverfahren entwickeln die Studierenden methodische Kompetenzen. Durch die seminaristische Unterrichtsform sowie spezifische Lehr- und Prüfungsformen wird der Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen gefördert. Bei den Referaten lernen die Studierenden, fachbezogene Meinungen zu formulieren und diese wissenschaftlich zu verteidigen. Bei den Gruppenarbeitsformen lernen sie wiederum, die gesammelten Informationen und Ideen zielgerichtet auszutauschen, gemeinsam nach Problemlösungen zu suchen und die Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Die instrumentalen Kompetenzen, das erworbene Fachwissen im Beruf anzuwenden, werden im Berufspraktikum erprobt. Die Berufspraktika werden von der PFH betreut und mit ECTS-Punkten ausgestattet.

Das Studium wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen. Mit der Thesis weisen die Studierenden den Erwerb systemischen Kompetenzen nach. Sie können relevante Daten sammeln, auswerten und beschreiben. Daraus können sie selbstständig wissenschaftliche Urteile ableiten, die neben den wissenschaftlichen auch gesellschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen.

Die Gutachter erachten das Studiengangskonzept als gut, auch wenn sie gewisse Inhalte im Curriculum vermissen. So regen sie an, die Module Biologische Psychologie I und II um die dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Themen zu erweitern. Nach Auffassung der Gutachter sind die Module zu eng auf die Nervenzelle fokussiert. Es fehlen Grundlagen der hormonellen Steuerung des Verhaltens, periphere Physiologie, Sinnesphysiologie, Psychopharmakologie oder die Anlage-Umwelt-Problematik. Die Gutachter finden es zudem nicht realistisch, dass das Experimentalpraktikum mit 50 Personen abgehalten werden soll und empfehlen fünf Parallelkurse mit jeweils zehn Teilnehmer/-innen.

## **2.3 Studierbarkeit**

S. 1.3

*II Bewertungsbericht der Gutachter*  
*2 Psychologie, B.Sc.*

## **2.4 Ausstattung**

S. 1.4

## **2.5 Qualitätssicherung**

S. 1.5

### **3. Psychologie, M.Sc.**

#### **3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Das Ziel des Studienganges Psychologie, M.Sc. ist die Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und methodischen Kenntnisse, die die Studierenden im Bachelorstudium erworben haben und eine Befähigung zur Aufnahme einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit als Masterpsychologe/in.

Die in der Studienordnung formulierten Qualifikationsziele beziehen sich explizit auf die wissenschaftliche Befähigung:

*Die Studierenden erwerben Wissen und Fertigkeiten, die sie zur Aufnahme einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit als Master-Psychologin bzw. Master-Psychologen befähigen. Sie sind in der Lage, psychologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und umzusetzen sowie Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung einzusetzen. Weiter soll die Fähigkeit zur Planung und Umsetzung wissenschaftlicher Untersuchungen erworben werden. Somit ist nach Beendigung des Master-Studiums die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudienganges geschaffen.*

Die möglichen Berufsfelder werden ebenfalls explizit benannt:

*Je nach Wahl des Schwerpunktes stehen den Absolventen des Studiengangs Arbeitsfelder in den Bereichen der Personalpsychologie, der Gesundheits- und Sportpsychologie (z.B. Rehabilitationskliniken, Gesundheitsbehörden, Kur- und Fittnesseinrichtungen) sowie in der Schulpsychologie oder der klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie offen.*

*Insgesamt qualifiziert der Studiengang die Studierenden für komplexe psychologische Tätigkeiten in den Bereichen Beratung, Diagnostik, Interventionsplanung und Evaluation in Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftseinrichtungen. Bei der Wahl des Kinder- und Jugendlichen-Schwerpunktes qualifiziert der Studiengang zur Aufnahme einer Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.*

Auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf das zivilgesellschaftliche Engagement wird explizit eingegangen:

*Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stellt einen relevanten Aspekt des Studiengangs dar. In vielen Modulen sind die Vermittlung und Förderung der Befähigung zur wissenschaftlich geleiteten Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Fragestellungen insofern enthalten, als hier immer der Mensch als Teil seines sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen Umfelds im Mittelpunkt steht. Eine weiterführende Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten menschlichen Erlebens und Verhaltens während des Studiums fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Darüber hinaus werden durch Lehr- und Prüfungsformen der Erwerb von Sozialkompetenzen unterstützt und Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten der Studierenden gestärkt.*



S. ansonsten 1.1

### **3.2 Inhalte des Studiengangs**

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreitung und -vertiefung auf dem Masterniveau. Das Programm baut auf der Bachelorebene auf und geht wesentlich darüber hinaus. Das Kerncurriculum des Studienganges umfasst methodische Fächer (multivariate Statistik, Evaluation sowie Psychologische Diagnostik) und ein Modul zu psychologischer Kommunikation. Die Fachkenntnisse werden im Rahmen der drei möglichen Schwerpunktbereiche vertieft.

In dem Schwerpunkt Personalpsychologie und Betriebliche Gesundheitsförderung wird der Fokus auf Personaldiagnostik und Personalentwicklung gelegt. Des Weiteren werden Mitarbeiterführung und Interaktion sowie Gesundheitsförderung behandelt.

Im zweiten Schwerpunkt werden Psychologische Gesundheitsförderung und Sportpsychologie sowie Programme und Interventionen aus Sport und Gesundheit behandelt.

Schließlich umfasst der dritte Schwerpunkt Inhalte der Klinischen Psychologie des Kindes- und Jugendalters, Prävention und Intervention im Bereich Schule sowie Intervention im Bereich Verhalten und emotionale Störungen. Die erworbenen Fachkenntnisse werden im Praxisprojekt reflektiert und erprobt.

Das zwölfwöchige Praktikum rundet das Studienprogramm ab. Die Studierenden lernen, ihr Fachwissen und Verstehen im neuen Umfeld anzuwenden und im komplexen Zusammenhängen zu betrachten. Fernerhin entwickeln sie kommunikative Kompetenzen, indem sie sich mit Fachvertretern und Laien über Ideen und mögliche Problemlösungen austauschen. Sie lernen zudem, eine herausgehobene Verantwortung in Team zu übernehmen.

Bei der Verfassung der Masterthesis entwickeln die Studierenden vor allem systemische Kompetenzen und integrieren das im Studium erworbene Wissen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

### **3.3 Studierbarkeit**

S. 1.3

### **3.4 Ausstattung**

S. 1.4

*II Bewertungsbericht der Gutachter*  
*3 Psychologie, M.Sc.*

### **3.5 Qualitätssicherung**

S. 1.5

## **4. Wirtschaftspsychologie, B.Sc.**

### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die für den Studiengang Wirtschaftspsychologie, B.Sc. in der Studienordnung formulierten Qualifikationsziele beziehen sich explizit auf die wissenschaftliche Befähigung:

*Nach ihrem Bachelor-Abschluss verfügen die Absolventen nicht nur über grundlegende Kenntnisse in den Grundlagenfächern der Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft sowie in den wirtschaftspsychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Methodenfächern, sondern besitzen zudem aufgrund der Anwendungsfächer und der Projektarbeit die Fachkompetenz, erfolgreich ins Berufsleben oder in eine weiterführende akademische Karriere zu starten. Die fundierte interdisziplinäre Ausbildung befähigt die Absolventen dazu, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, um wirtschaftspsychologische Fragestellungen zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen.*

Die möglichen Berufsfelder werden ebenfalls explizit benannt:

*Mögliche Berufsfelder finden sich vor allem bei Wirtschaftsunternehmen und Unternehmensberatungen, aber auch bei psychologischen Diensten von Verwaltungen, der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundeswehr. Wichtige Einsatzbereiche sind Personalabteilungen von Unternehmen, Marketing-, Medien- und Werbebereiche sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft und öffentlichen Organisationen.*

In der 210 ECTS-Variante wird die Berufsbefähigung durch zusätzliche Praktika gestärkt.

Auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf das zivilgesellschaftliche Engagement wird explizit eingegangen:

*Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stellt einen relevanten Aspekt des Studiengangs dar. In vielen Modulen sind die Vermittlung und Förderung der Befähigung zur wissenschaftlich geleiteten Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Fragestellungen insofern enthalten, als hier immer der Mensch als Teil seines sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen Umfelds im Mittelpunkt steht.*

*Eine weiterführende Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten menschlichen Erlebens und Verhaltens während des Studiums fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Darüber hinaus werden durch Lehr- und Prüfungsformen der Erwerb von Sozialkompetenzen unterstützt und Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten der Studierenden gestärkt.*

S. sonst 1.1

### **4.2 Inhalte des Studiengangs**

Das Curriculum des Studienganges im Umfang von 180 ECTS-Punkten setzt sich aus

Grundlagen- Methoden- und Anwendungsfächern in den Bereichen Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft zusammen. Das Konzept beinhaltet Wissensverbreitung und -vertiefung auf dem Bachelorniveau. Die Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der theoretischen Aspekte der Wirtschaftspsychologie auf dem aktuellen Forschungsstand und sind in der Lage, ihr Wissen zu vertiefen.

Die instrumentalen Kompetenzen werden vor allem in den Anwendungsfächern wie Markt- und Werbepsychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie und Wirtschaftspsychologie erworben. Die Studierenden entscheiden sich für eine wirtschaftliche Vertiefungsrichtung und absolvieren ein branchenorientiertes Modul mit Dienstleistungsmanagement, Sport- und Eventmanagement oder ein funktionsorientiertes Modul mit HR-Management und Marketing/Vertrieb. Der Praxisbezug wird durch den Einsatz der Berufspraktiker/-innen in der Lehre verstärkt.

Das Studiengangskonzept fördert zudem den Erwerb von sozialen und kommunikativen Kompetenzen. In den psychologischen und wirtschaftspsychologischen Anwendungsdisziplinen werden beispielsweise Zeitmanagement, Teammanagement oder Motivationsförderung behandelt.

In der 210-ECTS-Variante absolvieren die Studierenden zusätzlich 3 Berufspraktika im Umfang von 30 Wochen. Die Kreditierung von Praktika erleichtert den Studierenden, Praktikumsplätze in der Wirtschaft mit einer Dauer von über zwei Monaten zu finden. Bei den Praktika, die nicht curricular eingebunden sind, werden Studierende von den Unternehmen oft abgelehnt. Daher akzeptieren die Gutachter beide Regelstudienzeiten des Studienganges, auch wenn die Absolventen/-innen der 210-ECTS-Variante mit dem Masterabschluss insgesamt 330 ECTS-Punkte erwerben. Dies hängt nach Meinung der Gutachter von dem individuellen Studienverhalten ab und ist im Sinne der Studierenden.

Die Gutachter finden das Konzept insgesamt überzeugend, vermissen jedoch Arbeits- und Unternehmensrecht im Curriculum. Sie empfehlen ausdrücklich, entsprechende Inhalte aufzunehmen. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, das Fach Allgemeine Psychologie II mit den Themen Motivation und Emotion sowie Grundlagen der Testtheorie und der psychologischen Diagnostik in das Curriculum einzuführen. Gegebenenfalls könnten die Module Globale Wirtschaft oder Übergreifende Unternehmensaktivitäten entfallen.

### **4.3 Studierbarkeit**

S. 1.3

### **4.4 Ausstattung**

S. 1.4

*II Bewertungsbericht der Gutachter*  
*4 Wirtschaftspsychologie, B.Sc.*

## **4.5 Qualitätssicherung**

S. 1.5

## **5. Wirtschaftspsychologie, M.Sc.**

### **5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die in der Studienordnung formulierten Qualifikationsziele des Studienganges Wirtschaftspsychologie M.Sc. beziehen sich explizit auf die wissenschaftliche Befähigung:

*Auf der Grundlage einer fundierten wirtschaftspsychologischen Grundausbildung im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs besitzen die Studierenden im Master-Studiengang die wirtschaftspsychologischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen und die Fachkompetenz. Der Studiengang stärkt die insbesondere Methodenkompetenz (z.B. Multivariate Verfahren, Angewandte Diagnostik) und befähigt die Studierenden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf hohem wissenschaftlichem Niveau weiterzuentwickeln und anzuwenden. Die psychologische Handlungsfähigkeit in verschiedenen Anwendungszusammenhängen wird durch die wissenschaftliche und praktische Behandlung der Themen Kommunikation und Evaluation gestärkt.*

Die möglichen Berufsfelder werden ebenfalls explizit benannt:

*Mögliche Berufsfelder finden sich vor allem bei Wirtschaftsunternehmen und Unternehmensberatungen, aber auch bei psychologischen Diensten von Verwaltungen, der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundeswehr. Wichtige Einsatzbereiche sind Personalabteilungen von Unternehmen, Marketing-, Medien- und Werbebereiche sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft und öffentlichen Organisationen.*

Auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf das zivilgesellschaftliche Engagement wird explizit eingegangen:

*Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stellt einen relevanten Aspekt des Studiengangs dar. In vielen Modulen sind die Vermittlung und Förderung der Befähigung zur wissenschaftlich geleiteten Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Fragestellungen insofern enthalten, als hier immer der Mensch als Teil seines sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen Umfelds im Mittelpunkt steht.*

*Eine weiterführende Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten menschlichen Erlebens und Verhaltens während des Studiums fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Darüber hinaus werden durch Lehr- und Prüfungsformen der Erwerb von Sozialkompetenzen unterstützt und Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten der Studierenden gestärkt.*

S. sonst 1.1

### **5.2 Inhalte des Studiengangs**

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreitung und -vertiefung auf dem Masterniveau. Das Programm baut auf der Bachelorebene auf und geht wesentlich darüber hinaus.

Zum Kerncurriculum des Studienganges gehören Module zu Multivariaten Verfahren und zur Angewandten Diagnostik, in denen der Fokus auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen gelegt wird sowie Querschnittsfächer Kommunikation und Evaluation, in denen wichtige Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Betriebswirtschaftliche Themen werden im Modul Unternehmensführung behandelt.

Die wirtschaftspsychologischen Fachkenntnisse werden im Rahmen der zwei möglichen Schwerpunktbereiche vertieft. In dem Schwerpunkt Personalpsychologie und Betriebliche Gesundheitsförderung wird der Fokus auf Personaldiagnostik und Personalentwicklung gelegt. Des Weiteren werden Mitarbeiterführung und Interaktion sowie Gesundheitsförderung behandelt.

Der zweite Schwerpunkt umfasst Theorien und Modelle der Konsumentenpsychologie und die Methoden der Marktforschung. Als mögliche Vertiefungsrichtungen werden Finanzpsychologie und Medienpsychologie angeboten. Die erworbenen Fachkenntnisse werden im Praxisprojekt reflektiert und erprobt.

Das Praktikumsmodul rundet das Studienprogramm ab. In der Praxisphase lernen die Studierenden, ihr Fachwissen und Verstehen im neuen Umfeld anzuwenden und im komplexen Zusammenhängen zu betrachten. Fernerhin entwickeln sie kommunikative Kompetenzen, indem sie sich mit Fachvertretern und Laien über Ideen und mögliche Problemlösungen austauschen. Sie lernen zudem, eine herausgehobene Verantwortung in Team zu übernehmen.

Bei der Verfassung der Masterthesis entwickeln die Studierenden vor allem systemische Kompetenzen und integrieren das im Studium erworbene komplexe Fachwissen. Sie können sich selbstständig neues Wissen aneignen, eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen.

Das Konzept des Studiums erachten die Gutachter als plausibel. Sie empfehlen lediglich zu überprüfen, dass den Grundlagen nicht zu viel Bedeutung beigemessen wird und den Fokus klar auf die Wissensvertiefung zu legen, sodass die Konsekutivität des Programms deutlich wird.

### **5.3 Studierbarkeit**

S. 1.3

### **5.4 Ausstattung**

S. 1.4

### **5.5 Qualitätssicherung**

S. 1.5

## **6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

S.2.1, 3.1 usw.

### **6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt (s. 2.2, 3.2. usw.). Die Studiengänge entsprechen ebenfalls den formalen Anforderungen in Bezug auf den Umfang, die Dauer und die Zugangsvoraussetzungen.

Die Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Der Bachelorstudiengang Psychologie dauert 6 Semester und wird mit 180 ECTS-Punkten versehen. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie kann entweder in der 6-semesterigen Variante mit 180 ECTS oder in der siebensemesterigen Variante mit 210 ECTS-Punkten studiert werden.

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist die allgemeine Hochschulreife, die allgemeine Fachhochschulreife, eine fachgebundene Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung nach NHG. Für den Zugang zu den Masterstudiengängen wird ein Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten mit einer Durchschnittsnote von wenigstens 2,5 vorausgesetzt. Darüber hinaus muss mit einem Motivationsschreiben die besondere Eignung nachgewiesen werden.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Masterstudiengänge werden mit dem Grad Master of Science und die Bachelorstudiengänge mit dem Grad Bachelor of Science abgeschlossen. Pro Studiengang wird nur ein Grad vergeben und die Abschlussbezeichnungen sind angemessen.

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv und als anwendungsorientiert ausgewiesen, was ihren tatsächlichen Profilen entspricht. Die Masterarbeiten werden mit 30 ECTS-Punkten versehen. Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Bachelorthesis umfasst 12 ECTS-Punkte. Die Absolventen/-innen bekommen neben dem Zeugnis und der Master-/Bachelorurkunde ein Diploma Supplement, in dem auch relative Noten ausgewiesen werden.

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte, sind zeitlich und thematisch abgerundet und werden mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Bei einigen Modulen sind mehr als



*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates*

eine Prüfungsleistung vorgesehen. Es handelt sich dabei um Module, die aus anderen Studiengängen importiert werden oder um Module, die zugleich wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ziele verfolgen, sodass eine theoretische und praktische Prüfungsleistung didaktisch begründet ist. Die Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten werden mit der Umsetzung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DPGs) begründet und von der Gutachtergruppe akzeptiert.

Praxisanteile in den Studiengängen sind durchgängig ECTS-fähig ausgestaltet. Die Praktika werden an der Hochschule vor- und nachbereitet und von der Hochschule betreut.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle Informationen, die in den Rahmenvorgaben der KMK vorgegeben werden bis auf die Häufigkeit des Angebots des Moduls.

Nach § 22 (5) der Rahmenprüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt dem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Die Verteilung der ECTS-Punkte ist über die Semester hinweg leicht asymmetrisch (z.B. im Bachelorstudiengang Psychologie zwischen 35 ECTS im 2. Semester und 24 ECTS im 5. Semester). Diese muss vereinheitlicht werden.

Die Prüfungsordnung entspricht unter § 14 – Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen – nicht den formalen Vorgaben. Aus der Ordnung muss eindeutig hervorgehen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen europäischen Hochschulen erbracht wurden gem. den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt werden, es sei denn, dass die Hochschule wesentliche Unterschiede im Programm nachweisen kann. In solchen Fällen ist sie begründungspflichtig (sog. Beweislastumkehr). Dabei darf sich die Anrechnung nicht nur auf die Leistungen aus „demselben Studiengang oder in einem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in staatlicher Verantwortung oder einer staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland“ beschränken.

Die Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen sind erfüllt. Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich qualifizierend und berufsbefähigend. Beim Zugang zu den Masterstudiengängen wird die besondere Eignung der Bewerber/-innen geprüft. Die anwendungsorientierten Konzepte fügen sich gut in die praxisbezogene Ausbildung an der PFH ein.

### **6.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

S. 2.2, 3.2 usw.

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates*

**6.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

S. 1.3

**6.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist verbindlich geregelt. Die Prüfungsordnung muss rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

**6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

**6.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

S.1.4

**6.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, insbesondere die finalen Prüfungs- und Studienordnungen samt Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Studienverläufe müssen veröffentlicht werden.

## **6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist teilweise erfüllt.

S. 1.5

## **6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch** (Kriterium 2.10)

entfällt

## **6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit** (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ein umfangreiches Konzept zur Gleichstellung der Geschlechter vorgelegt. Das Konzept wurde in das Qualitätsmanagement der Hochschule integriert und wird auf der Ebene der einzelnen Studiengänge umgesetzt. Für die Fragen der Chancengleichheit und Förderung der Frauen ist die Gleichstellungsbeauftragte zuständig.

Im Rahmen der Initiative „Familie, Beruf und Karriere“ bietet die OFH jungen Eltern in den Fernstudiengängen eine Reduktion der Studiengebühren an. Zur Förderung der Familie will die PFH zukünftig im Einzelfall prüfen, ob bestimmte Tätigkeiten auch bis zu einem Umfang von 25 % im Homeoffice erledigt werden können und Kinderbetreuungsangebote verbessern.

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule**

##### **Stellungnahme der Hochschule zum Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag (1452-xx-1) für die Studiengänge Psychologie (B. Sc., M. Sc.) und Wirtschaftspsychologie (B. Sc., M. Sc.)**

1. *„Die Gutachter begrüßen den Ausbau des Lehrkörpers und sind überzeugt, dass das Lehrdeputat ausreicht, um die Präsenzstudiengänge abzudecken. Für die Studiengänge werden mindestens 50 % der Lehrleistungen durch hauptberufliche Professoren erbracht. Ob die Lehrkapazitäten auch für die Fernstudiengänge reichen, ist für die Gutachter jedoch nicht erkennbar. Die Hochschule muss demnach nachweisen, dass die quantitative personelle Ausstattung der Präsenzstudiengänge auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit den Fernstudiengängen gesichert ist.“ (S. II-5)*

Die Hochschule hat die Darstellung zur Lehrbelastung entsprechend den Vorgaben erweitert (siehe Anhang zu dieser Stellungnahme).

2. *„Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich, dass die Evaluationsergebnisse nicht immer an die Teilnehmer/-innen der Veranstaltungen zurückgekoppelt werden. Darin sehen die Gutachter einen Mangel, auch wenn die Studierenden stets eine Möglichkeit haben, sich bei Fragen und Problemen, auch direkt und informell an die Lehrenden und Mitarbeiter/-innen der PFH zu wenden.“ (S. II-5 f.)*

Die PFH hat sich für die Evaluation ihrer Studiengänge eine Evaluationsordnung gegeben, welche zum 01.05.2013 in Kraft getreten ist (s. Anlage 8 des Akkreditierungsantrags). Innerhalb dieser Ordnung werden nicht nur die Art und die Durchführung der Evaluationen geregelt sondern auch die Art und die Durchführung der Auswertung. Festgeschrieben ist in dieser Ordnung ebenfalls, dass die Studierenden eine Rückmeldung zu den Ergebnissen erhalten:

"Die Studierenden werden über das Ergebnis ihrer jeweiligen Lehrbestandteile an Hand von Statistiken informiert. Sie geben den Studierenden Grundlage zur Diskussion der Ergebnisse. Sie können Stellung nehmen zu Mängeln und Möglichkeiten, diese zu beheben." (§11 Abs. 1 der Evaluationsordnung)

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen wurden und werden den Studierenden in den Distance-Learning-Programmen in ihrem internen Bereich zugänglich gemacht.

Möglicherweise haben nicht alle Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe gesprochen hat, diese Informationen im internen Bereich wahrgenommen. Die Hochschule nimmt jedoch das Feedback der Gutachter zum Anlass, die Ergebnisse im internen Bereich an einer prominenteren Stelle zu positionieren, so dass es unwahrscheinlicher wird, dass diese von Studierenden übersehen werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

3. *„Die Modulbeschreibungen enthalten alle Informationen, die in den Rahmenvorgaben der KMK vorgegeben werden bis auf die Häufigkeit des Angebots des Moduls.“ (S. II-19)*

Die Häufigkeit des Angebotes wurde ergänzt. (die überarbeiteten Modulhandbücher befinden sich im Anhang dieser Stellungnahme)

4. *„Die Verteilung der ECTS-Punkte ist über die Semester hinweg leicht asymmetrisch (z.B. im Bachelorstudiengang Psychologie zwischen 35 ECTS im 2. Semester und 24 ECTS im 5. Semester). Diese muss vereinheitlicht werden.“ (S. II-19)*

Die Curricula wurden dergestalt überarbeitet, dass keine Unwucht mehr in der ECTS-Verteilung über die Semester besteht. Der Entwurf der Curricula befindet sich in der Anlage dieser Stellungnahme.

5. *„Aus der Ordnung muss eindeutig hervorgehen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen europäischen Hochschulen erbracht wurden gem. den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt werden, es sei denn, dass die Hochschule wesentliche Unterschiede im Programm nachweisen kann.“ (S. II-19)*

Die Prüfungsordnung wurde gemäß den Formulierungen des Bewertungsberichts überarbeitet. Die überarbeitete Prüfungsordnung findet sich in Anlage dieser Stellungnahme. Die gemachten Änderungen sind farblich hervorgehoben.

6. *"Die Prüfungsordnung muss rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Alle relevanten Informationen zum Studiengang, insbesondere die finalen Prüfungs- und Studienordnungen samt Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Studienverläufe müssen veröffentlicht werden." (S. II-20)*

Das Testat über die durchgeführte Rechtsprüfung der Ordnungen findet sich in der Anlage dieser Stellungnahme.

Da eine Änderung einer in Kraft gesetzten Ordnung der Zustimmung des Senats bedarf, werden die Ordnungen erst dann in Kraft gesetzt, wenn absehbar ist, dass in naher Zukunft keine Änderungen an ihr notwendig werden, ergo nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens. Die Ordnungen werden nach der Inkraftsetzung hochschulweit veröffentlicht werden.

7. *„Die in den Studienordnungen formulierten Qualifikationsziele der zu akkreditierenden Studiengänge beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung sowie auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. In den Prüfungsordnungen fehlt jedoch der explizite Bezug auf die zwei letzten Qualifikationsbereiche. Daher empfehlen die Gutachter, die formulierten Ziele in den beiden Dokumenten zu vereinheitlichen.“ (S. II-4)*

Die Prüfungsordnung wurde um die genannten Qualifikationsziele erweitert. Die überarbeitete Prüfungsordnung findet sich in Anlage dieser Stellungnahme. Die gemachten Änderungen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

sind farblich hervorgehoben.

8. *„Als Kohortengrößen werden 50 Studierende für die Bachelorstudiengänge, aber 30 für die Masterprogramme geplant. In den Bachelorstudiengängen setzt dies bei seminaristischen Veranstaltungen 2 Parallelkurse a 25 Studierende voraus. Bei einer Seminargröße von 25 Teilnehmern/-innen empfehlen die Gutachter, auch die Aufnahme in die Masterstudiengänge auf die Maximalzahl 25 Studierende anzupassen.“* (S. II-4)

Die Kohortengröße ist im M.Sc. Psychologie mit 30 Studierenden veranschlagt. Im B.Sc. Psychologie und B.Sc. Wirtschaftspsychologie sind 50 Studierende pro Kohorte vorgesehen. Um in Seminaren mit kleineren Gruppen zu arbeiten, sind hier die entsprechenden Veranstaltungen über beide Studienprogramme hinweg in ihrer Anzahl erhöht worden.

Im M.Sc. Psychologie ist eine entsprechende Verringerung der Gruppengröße in den zentralen Schwerpunktfächern dadurch gegeben, dass hier drei parallel (also exklusiv zu wählende) Schwerpunkte angeboten werden. Dadurch reduziert sich die Gruppengröße (resp. der Wahlen der Studierenden) auf eine Gruppengröße von ca. 15 Studierenden. Dies bildet eine exklusive Arbeitsatmosphäre, so dass unserer Ansicht nach die Kohortengröße insgesamt nicht reduziert werden sollte.

9. *„Die Gutachter erachten das Studiengangskonzept als gut, auch wenn sie gewisse Inhalte im Curriculum vermissen. So regen sie an, die Module Biologische Psychologie I und II um die dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Themen zu erweitern. Nach Auffassung der Gutachter sind die Module zu eng auf die Nervenzelle fokussiert. Es fehlen Grundlagen der hormonellen Steuerung des Verhaltens, periphere Physiologie, Sinnesphysiologie, Psychopharmakologie oder die Anlage-Umwelt-Problematik.“* (S. II-8)

Die Empfehlung der Gutachter nimmt die PFH gerne auf. Das Curriculum wurde wie empfohlen geändert. In Anlage dieser Stellungnahme finden sich die geänderte curriculare Übersicht sowie das geänderte Modulhandbuch.

10. *„Die Gutachter finden es zudem nicht realistisch, dass das Experimentalpraktikum mit 50 Personen abgehalten werden soll und empfehlen fünf Parallelkurse mit jeweils zehn Teilnehmer/-innen.“* (S. II-8)

Die Gutachter schlagen hier eine maximale Gruppengröße von 10 Studierenden vor, die jeweils gemeinsam an einem Experiment arbeiten. Von der PFH ist vorgesehen in diesem Modul eine überblickshafte Vorlesung anzubieten, in der die zentralen Themen wie Erarbeitung des theoretischen Hintergrunds, Entwicklung von Hypothesen und die konkrete Versuchsplanung behandelt werden. Die konkreten Experimente werden vom gesamten professoralen Kollegium angeboten, wobei die Experimente mit Unterstützung durch Mitarbeiter/innen und studentische Hilfskräfte in Kleingruppen von maximal 10 Studierenden bearbeitet werden.

11. *„Die Gutachter finden das Konzept insgesamt überzeugend, vermissen jedoch Arbeits- und Unternehmensrecht im Curriculum. Sie empfehlen ausdrücklich, entspre-*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

*chende Inhalte aufzunehmen. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, das Fach Allgemeine Psychologie II mit den Themen Motivation und Emotion sowie Grundlagen der Testtheorie und der psychologischen Diagnostik in das Curriculum einzuführen. Gegebenenfalls könnten die Module Globale Wirtschaft oder Übergreifende Unternehmensaktivitäten entfallen.“ (S. II-14)*

Die durch die Gutachter angeregte Aufnahme der Allgemeinen Psychologie II in das Curriculum der Wirtschaftspsychologie erscheint der PFH sinnvoll und wünschenswert (z. B. sind Emotion und Motivation für die Werbe- und Konsumentenpsychologie wichtig). Deshalb wird die Allgemeine Psychologie II als eigenständiges Modul in das Curriculum integriert (analog zum Studiengang Psychologie). Um jedoch dessen Gesamtumfang konstant zu halten, werden andere Lehrinhalte reduziert. Ohne dabei qualitative Einbußen in Kauf nehmen zu müssen, scheint dies möglich beim Modul 8 „Organisationsdiagnostik“. Seine Inhalte können in komprimierter Form Eingang in zwei andere Module finden: Im Modul 22 „Organisationspsychologie“ wird es dann die Teilmodule 19.1 „Eignungsbeurteilung und Personalauswahl“, 19.2 „Potenzialanalyse und Personalentwicklung“ und 19.3 „Organisationsdiagnose und -entwicklung“ geben. Im Modul 12.b „Arbeitspsychologie 2“ wird 12.b.1 zu „Analyse und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten“. Die Organisationsdiagnostik wird somit nicht mehr in einem eigenständigen Modul gelehrt, sondern ihre relevanten Aspekte jeweils im konkreten Anwendungskontext eingeführt und behandelt. Das neue Modul „Allgemeine Psychologie II“ und das ehemalige Modul „Organisationsdiagnostik“ erstrecken sich jeweils über ein Semester und 8 ECTS, womit der Gesamtumfang des Curriculums durch den Austausch konstant bleibt.

*12. „Das Konzept des Studiums erachten die Gutachter als plausibel. Sie empfehlen lediglich zu überprüfen, dass den Grundlagen nicht zu viel Bedeutung beigemessen wird und den Fokus klar auf die Wissensvertiefung zu legen, sodass die Konsekutivität des Programms deutlich wird.“ (S. II-17)*

Auf Vorschlag der Gutachter nach der Begehung am 24. März wurde das Modul „Kommunikation“ (1. Semester beider Master-Studiengänge, 4 ECTS, 2 Veranstaltungen) aus den Master-Programmen herausgenommen und in die Bachelor-Studiengänge integriert.

Im B.Sc. Psychologie war bisher im letzten Semester die Ableistung des Berufspraktikums (15 ECTS) sowie die Bearbeitung der Bachelor-Thesis vorgesehen. Das Praktikum wird in der neuen Fassung auf 10 Wochen verkürzt (entsprechend der Empfehlungen aus dem Dezember 2014 der Kommission „Studium und Lehre“ der DGPs).

In das Modul wird nun ein Seminar zu Kommunikation und Gesprächsführung integriert, das als Blockveranstaltung gehalten werden kann.

Im M. Sc. Psychologie wird statt des zunächst geplanten Moduls „Kommunikation“, nun ein Modul „Sozialpsychologie“ mit zwei Veranstaltungen angeboten. Dies bietet den Vorteil (wie von der DGPs gefordert) auch im Master-Programm Inhalte aus Grundlagenfächern der Psychologie anzubieten, die eine sinnvolle Ergänzung der Inhalte der angebotenen Anwendungsschwerpunkte bilden. Laut DGPs sollte das Angebot von Grundlageninhalten im Mas-

*III Appendix*

*1 Stellungnahme der Hochschule*

ter auch eine Bedingung sein, das Master-Programm mit einem allgemeinen „M.Sc. Psychologie“ zu benennen.

Anlagen:

1. Überarbeitete Curricula der Studiengänge
2. Überarbeitete Prüfungsordnung
3. Lehrverflechtungsmatrix inkl. Berücksichtigung der Belastung durch die Fernstudien-gänge
4. Modulhandbücher
5. Testat über Rechtsprüfung der Prüfungsordnung